

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	WIR-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zur aktuellen Situation der Betriebssicherheit der Gemeindewerke
Anfrage Datum:	12.10.2022
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	11. Sitzung der GVE am 04.11.2022

Fragen und Antworten:

- 1. Welche präventiven organisatorischen und technischen Maßnahmen sind seitens der Gemeinde für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls bereits getroffen worden?**

Bei einer Katastrophenschutzübung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde in Roßdorf ein großflächiger Stromausfall simuliert. Die Gemeindewerke haben als Schlussfolgerung aus der Übung den Einspeisepunkt für ein Notstromaggregat von einer auf zwei Brunnenpumpen verstärkt.

- 2. Für welchen Zeitraum können die Gemeindewerke eine Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser gewährleisten, falls die Stromversorgung längerfristig unterbrochen wäre und die Pumpen kein Wasser mehr zum Hochbehälter fördern können?**

Die Dauer der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei einem längerfristigen Stromausfall hängt von vielen Faktoren ab. Zum Beispiel besteht im Winter ein anderer Bedarf als im Sommer. Da die Bevölkerung auch keinen Strom zur Verfügung hat, ist der Bedarf auf alle Fälle geringer als zu Normalzeiten. Eine genaue Vorhersage wie lange die Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt werden kann ist daher schwer zu ermitteln. Bei einem Bedarf von 50 Litern pro Person und Tag wird der Hochbehälter maximal einen Tag (24 h) genug Trinkwasser bereitstellen können.

- 3. Ist ein unterbrechungsfreier Betrieb der Kläranlage ohne externe Stromversorgung möglich und wie lange?**

Ohne externe Stromversorgung ist ein Betrieb der Kläranlage zurzeit nicht möglich.

- 4. Sind für die Pumpen der gemeindeeigenen Wasserquellen und der Kläranlage technische Vorrüstungen (Einspeisesteckdosen für Notstromaggregat) bereits vorhanden?**

Das Wasserwerk besitzt einen Anschluss für ein Notstromaggregat um den Betrieb von zwei Brunnenpumpen zu gewährleisten. Diese reichen aus um die Bevölkerung in Roßdorf und Gundershausen mit notwendigem Trinkwasser zu versorgen. (Notversorgung).

Die Kläranlage hat einen solchen Anschluss noch nicht.

5. Für den Fall, dass es bisher keine präventiven technischen Vorarbeiten gibt, plant die Gemeinde, die für eine einfache Anschaltung von Notstromaggregaten technischen Vorrüstungen nachzurüsten?

Für das Wasserwerk ist im Neubau des geplanten Tiefbehälters ein stationäres Notstromaggregat vorgesehen.

In der Kläranlage ist ebenfalls ein stationäres Notstromaggregat vorgesehen. Dieses ist durch das Aggregat im Wasserwerk notwendig, da im Notbetrieb auch Abwasser erzeugt wird. Die Planung für die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

6. Besitzt die Gemeinde Notstromaggregate für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung?

Die Gemeinde besitzt kein Notstromaggregat für das Wasserwerk. Dies wird im Krisenfall bei einem großflächigen Stromausfall über den Krisenstab des Landkreises besorgt. (Ergebnis der Katastrophenschutzübung)

7. Gibt es für den Fall einer evtl. Unterbrechung der Gas- und/ oder Stromversorgung in Roßdorf Überlegungen, sog. „Wärmestuben“ für die Bevölkerung einzurichten?

Ja, selbstverständlich. Dies obliegt jedoch nicht den Gemeindewerken.

Roßdorf, 02.11.2022

Norman Zimmermann
Bürgermeister